

## Erster Aufruf zur Abgabe von Skizzen im Rahmen der HTW-Validierungsförderung für den Projektzeitraum 2026 - 2028

### (Programm **PiA 2.0** – **Potentiale in Anwendung bringen**)

---

#### // **1. RECHTSGRUNDLAGE**

- (1) Das SMWA gewährt der HTW Dresden Fördermittel auf Grundlage der *RL Validierungsförderung vom 10. August 2020 (SächsABl. S. 991)*.
- (2) Mittelumfang: Für die Jahre 2026 bis 2028 sind dafür an der HTWD-Gesamtmittel von ca. 435.000 € vorgesehen, welche in mehreren internen Förderaufrufen sowie einer ständigen Einreichungsmöglichkeit für Sprint-Projekte ausgereicht werden.

#### // **2. WELCHE PROJEKTE WERDEN GEFÖRDERT?**

- (1) Es werden Projekte gefördert, die **bereits vorhandene Ergebnisse und Erkenntnisse** validieren und weiterentwickeln (Verfahren, Vorrichtungen, Demonstratoren, Materialien, Technologien, Software etc.), um die Passfähigkeit dieser Ergebnisse für einen spezifischen Anwendungsfall oder -bereich nachzuweisen. Ein **Funktionsnachweis** muss bereits erbracht worden sein (Proof of Concept/Proof of Principle). Ziel der Projekte ist die **Überführung in skalierbare Produkte, Dienstleistungen und/oder Geschäftsmodelle**. Validierungsprojekte haben einen starken Anwendungsbezug. Die erfolgreiche Validierung von Forschungsergebnissen soll dabei den Weg für die wirtschaftliche Verwertung ebnen in Form von:
  - Verwertung der Ergebnisse in Folgeprojekten mit Industriebeteiligung
  - Dienstleistungen & Auftragsforschung
  - Veräußerung von Know-how und/oder Schutzrechten (Patenten)
  - Unternehmensgründung- oder Nachfolge
  - Anbieten von Weiterbildung
- (2) Es besteht die Möglichkeit, entweder ein **Validierungsprojekt** oder ein **Sprint-Projekt** zu beantragen. Während Validierungsprojekte komplexere Vorhaben mit längerfristigem Verwertungshorizont unterstützen, zielen Sprint-Projekte auf schnell umzusetzende Maßnahmen mit „quick wins“.
- (3) Validierungsprojekte enthalten parallel zu technisch-wissenschaftlichen Aktivitäten auch Transfer- oder transfervorbereitende Aktivitäten, wie beispielsweise Industrieworkshops, externe Partnersuche, Marktrecherchen o.Ä. Reine Grundlagenforschung ist nicht Gegenstand der Förderung. Das Validierungsprogramm **steht allen Fakultäten offen**.
- (4) Um die Verwertung der validierten Ergebnisse **betriebswirtschaftlich** zu begleiten, erfolgt eine interne Kooperation mit der **Fakultät Wirtschaftswissenschaften**. Im Rahmen ausgewählter Module werden Studenten-Teams die Projekte u.a. beim Business Modelling unterstützen.

#### // **3. WIE UND WAS WIRD GEFÖRDERT?**

- (1) Übersicht der Förderbedingungen:
  - **Validierungsprojekte: max. 100.000 € Antragssumme**
    - Förderquote: **60% → 40% Eigenanteil**
    - Projektlaufzeit: **max. 18 Monate**
  - **Sprint-Projekte: max. 40.000€ Antragssumme**
    - Projektlaufzeit: **max. 6 Monate**
    - Förderquote: **60% → 40% Eigenanteil**

Förderfähig sind Kosten für: wissenschaftliches Personal (nur in Validierungsprojekten), Haushaltspersonal und Sachkosten. In jedem Validierungsprojekt ist ein fester Betrag vom Projektbudget eingeplant, welcher für die Begleitung der Marktrecherchen genutzt wird. Das PFT kümmert sich um die Beschaffung und externe Beauftragung. Größere Investitionen oder Geräteanschaffungen sind nicht vorgesehen.

- (2) Der Eigenanteil von 40% ist folgendermaßen erbringbar (Kombination aus allem möglich):
- Verrechnung mit haushaltfinanzierten Stellen (professorales Personal oder Laboringenieure) Wie der Eigenanteil eingebracht wird, muss zwingend in der Projektskizze (bspw. über einen LOI) erläutert werden.
  - Eigenmittel aus der Professur (Reste- oder Overheadkonto)
  - Subventionierung aus dem Forschungsinnovationsfonds
  - Barmittel aus der Industrie (nach vorheriger Absprache mit dem Prorektorat Forschung, Nachhaltigkeit und Transfer)
- (3) Die Erbringung des Eigenanteils ist vorzugsweise aus Restmitteln oder Overhead-Mitteln zu leisten. Die Beteiligung durch bare Mittel sollte professorseitig mindestens 10% betragen.
- (4) Eine Unterstützung durch den Forschungsinnovationsfonds (FINF) ist mit max. 9.000,-€ möglich (nur Verbundprojekte).
- (5) Die Beteiligung von mehreren Professoren oder Professorinnen der eigenen oder aus anderen Fakultäten ist möglich. Es ist für Forschende jeweils nur ein Antrag in Hauptantragstellung möglich.

#### Kalkulationsbeispiele

<b>Validierungsprojekt</b>	
<i>- Ausgaben -</i>	
wiss. Personal	64.000,00 €
HH-Personal	21.000,00 €
SachK (Verbrauchsmittel)	10.000,00 €
Marktrecherche durch extern (z.B. über dtd)	5.000,00 €
Summe	100.000,00 €
<i>- Finanzierung -</i>	
Zuwendung (60%)	60.000,00 €
Ko-Finanzierung FINF	9.000,00 €
Ko-Finanzierung HH-Personal	21.000,00 €
Ko-Finanzierung bare Mittel Prof. 10%	10.000,00 €
Summe	100.000,00 €

<b>Sprintprojekt</b>	
<i>- Ausgaben -</i>	
Sachkosten	28.000,00 €
HH-Personal	12.000,00 €
Summe	40.000,00 €
<i>- Finanzierung -</i>	
Zuwendung (60%)	24.000,00 €
Ko-Finanzierung HH-Personal	12.000,00 €
Ko-Finanzierung bare Mittel Prof. 10%	4.000,00 €
Summe	40.000,00 €

#### // **4. BEWERTUNGSKRITERIEN**

Die Bewertung der Anträge erfolgt primär durch folgende Kategorien:

- Schlüssigkeit des Verwertungsplans inkl. Einarbeitung von Transferaktivitäten und Kommunikationsmaßnahmen
- Marktaussichten & Wettbewerbslage
- Schlüssigkeit des Arbeits- und Meilensteinplans
- Kompetenzen, Kenntnisse, Netzwerke des Projektteams

- Beitrag des Vorhabens zum Klima- und Umweltschutz

## // **5. VERFAHREN**

- (1) Die eingereichten Skizzen stehen untereinander im Wettbewerb. **Validierungsprojekte** werden durch hinzugezogene externe Gutachter aus dem Technologietransfer- und Innovationsbereich zur Förderung ausgewählt. **Sprint-Projekte** werden durch das PFT intern begutachtet und zur Förderung ausgewählt.
- (2) Übersicht des Verfahrensablaufs der ersten Förderphase:

Verfahrensschritt	Inhalt	Termin
<b>Förderaufruf</b>	Bereitstellung der Unterlagen im internen Bereich	28.01.2026
<b>Beratungsphase</b>	Antragstellende können sich individuell zu ihren Anträgen und zu den Modalitäten im PFT beraten lassen.	Laufend bis 13.03.2026
<b>Antragseinreichung bei PFT</b>	Förmlicher Antrag (Projektskizze) per Email an das PFT unter <a href="mailto:matthias.bauch@htw-dresden.de">matthias.bauch@htw-dresden.de</a>	Spätestens bis 15.03.2026
<b>Vergabeentscheidung</b>	Begutachtung der Projektskizzen durch externe Gutachter / durch das PFT und Rückmeldung zur Förderentscheidung	Voraussichtlich Anfang April 2026
<b>Projektstart</b>	Validierungsprojekt	frühestens 01.05.2026
	Sprint-Projekt	laufend (frühestens 01.07.2026)

- (3) Der Inhalt des Antrags gliedert sich wie folgt:
- Die Skizzen sollen prägnante Aussagen enthalten zu:
    - Kurzbeschreibung des Vorhabens
    - Stand der Technik und Innovationsgrad
    - Wirtschaftliche Erfolgsaussichten und Drittmittelpotential
    - Arbeits- und Zeitplan inkl. Meilensteine (bei Sprint-Projekten nur Kurzdarstellung)
    - Verwertungsplan und Transferaktivitäten
    - Beitrag des Vorhabens zu Klima- und Umweltschutz (nur Validierungsprojekte)
    - Projektteam (nur Validierungsprojekt)
    - Kooperationspartner
    - Erbringung der Eigenmittel
  - Für die Personalausgaben bei namentlich bekannten Projektbeschäftigten ist eine Kalkulation vom Dezernat Personal einzuholen und dem Antrag beizufügen.
  - Eine Ausgabenplanung, jeweils aufgeteilt in 2026 und 2027.
- (4) Format des Antrags: Bitte nutzen Sie die dafür zur Verfügung gestellte Vorlage. Der Antrag sollte 8 Seiten bei Validierungsprojekten bzw. 4 Seiten bei Sprintprojekten nicht überschreiten.

## **6. INFORMATIONEN UND BERATUNG**

- (1) Für weitere Auskünfte und Unterstützung bei der Antragstellung steht Ihnen Herr Matthias Bauch (Tel. -2118; [matthias.bauch@htw-dresden.de](mailto:matthias.bauch@htw-dresden.de)) zur Verfügung.
- (2) Alle Dokumente zum Aufruf sind im internen Bereich zu finden: <https://www.htw-dresden.de/intern/forschung-transfer/validierungsfoerderung>